

## **Informationen zur Schülerbeförderung**

Beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ist das Schokoticket erhältlich, das auch für private Zwecke genutzt werden kann.

Da die monatlichen Kosten des Schokotickets unterhalb der im Regelsatz enthaltenen Beträge für Verbrauchsausgaben des Bereiches Verkehr liegen, kommt eine Leistungsgewährung für Schülerbeförderung voraussichtlich nicht in Betracht.